

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum am 10. November 2015 im Stadiontreff in Rantrum.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Horst Feddersen
2. Gemeindevertreter Christian Franke
3. Gemeindevertreter Dieter Gercke
4. Gemeindevertreterin Berit Roos
5. Gemeindevertreter Jürgen Hansen
6. Gemeindevertreter Hans-Jürgen Becker
7. Gemeindevertreter Walter Carstens

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter Udo Neumann
Gemeindevertreter Michael Pohns
Gemeindevertreter Henning Weitze
Gemeindevertreter Carsten Dircks
Gemeindevertreter Bernd Häring
Gemeindevertreterin Karin Harmsen

Außerdem sind anwesend:

Schriftführer Michael Schefer
sowie 13 Zuhörerinnen und Zuhörer

Bürgermeister Feddersen eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rantrum. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Die Gemeindevertretung Rantrum ist beschlussfähig.

In Anbetracht der Tatsache, dass zu der heutigen Sitzung recht viele Gemeindevertreter nicht anwesend sind, beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, dass die Tagesordnungspunkte „Grundstücksangelegenheiten“ und „Abschluss eines Vertrages wegen Ausgleichsmaßnahmen für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes“ auf die nächste Sitzung am 24.11.2015 vertagt werden. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, den Tagesordnungspunkt 7 wie folgt zu ändern: „Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Rantrum über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB)“

Bürgermeister Feddersen erläutert, dass diese Sitzung außerhalb des turnusmäßigen Rhythmus stattfindet, da erst seit gestern bzw. heute die erforderlichen Unterlagen für die Tagesordnungspunkte 6 und 7 vorliegen und im Interesse der Bauwilligen eine möglichst zügige Umsetzung erfolgen soll. Er betont, dass zur Sitzung fristgerecht und rechtlich einwandfrei eingeladen wurde.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 25.8.2015
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Ausschüsse

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. 13. Sitzung am 10.11.2015
5. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Rantrum über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB)

1. Einwohnerfragestunde

Auf Anfrage sagt Bürgermeister Feddersen zu, dass er alle „Bauwilligen“ per Mail darüber informieren wird, wann Sie mit den Arbeiten beginnen können.

2. Feststellung der Niederschrift über die 12. Sitzung am 25.8.2015

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

3. Bericht des Bürgermeisters

- Am 6.11.2015 fand ein **Senioren-Nachmittag** statt, bei denen viele nützlich Informationen an die Teilnehmenden weitergegeben werden konnten.
- Die Überprüfungen, Nachbesserungen und Reparaturen der **Fernwärmeheizung** im Gewerbegebiet sind nahezu abgeschlossen.
- Bürgermeister Feddersen informiert über die Verfahrensweise der **Flüchtlingsunterbringung**. Die Unterbringung wird über das Amt geregelt. In Rantrum gibt es zur Zeit wenig freien Wohnraum, so dass hier auch nur wenige Flüchtlinge untergebracht werden.
- Die Unterhaltung der **Wirtschaftswege** wird durch den Kreis geregelt. Die Arbeiten auf den Rantrumer Wirtschaftswegen müssen jedoch zu einem nicht unwesentlichen Teil als mangelhaft bezeichnet werden und können in dieser Form nicht abgenommen bzw. bezahlt werden.
- Die Beauftragung eines Gutachters, der die **Verkehrstauglichkeit der Brücke** in der Ipernstedter Feldmark überprüfen könnte, würde Kosten von über 3.500 € verursachen. Daher wurde die Brücke von mehreren Gemeindevertretern und den Amtstechniker nochmals in Augenschein genommen. Man kam zu dem Ergebnis, dass kaum Anzeichen dafür vorhanden sind, dass die Brücke nicht mehr verkehrstauglich sei. Daher werden lediglich die Asphaltdecke und der Fahrbahnrand erneuert.
- Die **Feuerwehr** wurde mit digitalen Meldeempfängern ausgestattet.
- Leider ist immer wieder festzustellen, dass sich viele Verkehrsteilnehmer nicht an die **Geschwindigkeitsbegrenzungen** halten. Die von der Gemeinde durchgeführten diesbezüglichen baulichen Maßnahmen scheinen aber zu wirken.
- Leider ist festzustellen, dass die **Hundekot-Tüten** aus dem öffentlich aufgestellten Tütenspendner stets aufgebraucht wurden, obwohl dieser regelmäßig aufgefüllt wird. Es werden täglich deutlich mehr Tüten genommen, als es Hunde in Rantrum gibt.
- Leider ist festzustellen, dass der Standort bei den **Glas-Containern** als „wilde Mülldeponie“ genutzt wird.
- In letzter Zeit wurde erneut zweimal im **MarktTreff eingebrochen**. Um es den Einbrechern etwas zu erschweren, wird an dem Fußweg zum Schlichackerweg ein Gatter errichtet.
- Ein Mitglied der Gemeindevertretung hat einen **Knick/Wall durchbrochen**. Dies ist ein Bußgeldtatbestand. Der Bürgermeister veranlasste, dass der Knick/Wall wieder hergerichtet wurde. Die Kosten sollen dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
- Der Bürgermeister erwähnt die vorbildliche **Arbeit der Gemeindearbeiter**.

4. Bericht der Ausschüsse

- Ausschussvorsitzender Jürgen Hansen berichtet über die letzte **Finanzausschusssitzung** und erwähnt unter anderem, dass sich im Folgejahr die Abwassergebühren erhöhen werden (siehe Protokoll).
- Bürgermeister Feddersen berichtet über das **Jugendprojekt „Deichschaf Bertha“** und die erfreulichen Aktivitäten im Jugendbereich.
- Ausschussvorsitzender Sven Hansen berichtet über die letzte Sitzung des **Ausschusses für Umwelt, neue Energien und Verschönerung** und erwähnt u.a. den Fortschritt bezüglich der Gespräche über das Urnenfeld. Derzeit wird der Bedarf ermittelt.
- Bürgermeister Feddersen berichtet über den Stand **„Unser Dorf hat Zukunft“**.
- Bürgermeister Feddersen informiert alle Gemeindevertreter, dass die **Besichtigung der Mehrzweckhalle** aus terminlichen Gründen um eine Woche verschoben werden muss und erst am Samstag, den 20.11.2015 stattfindet.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

Es werden keine Anfragen gestellt.

6. Beschluss über die ergänzende Begründung für die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rantrum (Innenbereichspotentiale)

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet östlich der Bebauung Dr. Martha-Kage-Straße und nördlich des Steinbergweges (Erweiterung des Neubaugebietes) ist vom Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten am 22.9.2015 genehmigt worden.

Die Genehmigung ist mit nachstehender Auflage versehen:

Die Begründung ist im Hinblick auf die BauGB-Novelle vom 11.6.2013 zu ergänzen um Angaben zu den ggf. im Gemeindegebiet vorhandenen Innenentwicklungspotentialen. Die Prüfung von für die Innenentwicklung potentiell geeigneten Flächen ist in der Begründung nachvollziehbar darzulegen, wobei für eine bessere Nachvollziehbarkeit der textlichen Darlegung die betreffenden Flächen zusätzlich in einer Karte dargestellt werden sollen.

Die zur Erfüllung der Auflage erforderliche Aufnahme neuer Angaben in der Begründung inkl. Umweltbericht ist von der Vertretungskörperschaft zu beschließen. Die Erteilung der Genehmigung darf erst bekanntgemacht werden, wenn vom Innenministerium die Erfüllung der Auflage bestätigt wurde. Die Begründung wurde um die Darstellung der Innenentwicklungspotentiale ergänzt und die Hinweise der Genehmigungsbehörde eingearbeitet.

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** folgendes:

Die geänderte Begründung wird gebilligt.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, die Bestätigung der Auflagenerfüllung bei der Genehmigungsbehörde einzuholen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Rantrum über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB)

Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** folgendes:

Der Entwurf der Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) der Gemeinde Rantrum über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 Abs. 4 BauGB) und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Innenbereichssatzung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird auf **zwei Wochen** verkürzt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister Feddersen bedankt sich bei den Gemeindevertretern für die konstruktive Mitarbeit und wünscht allen einen guten Heimweg. Er schließt die Sitzung.

Bürgermeister

Schriftführer